

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rudolfplatz

hier: Antrag der Innovationswerkstatt Mettler, Neutorstrasse 33, 5020 Salzburg/Österreich auf Durchführung des Projektes "StadtLesen 2018" vom 17.05.2018 - 20.05.2018 (zzgl. der Auf- und Abbauarbeiten vom 16.05.2018 - 21.05.2018) auf dem Rudolfplatz

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales beauftragt die Verwaltung der Innovationswerkstatt Mettler, Neutorstrasse 33, 5020 Salzburg/Österreich den Rudolfplatz vom 17.05.2018 – 20.05.2018 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 16.05.2018 – 21.05.2018) zur Durchführung des Projektes „StadtLesen“ zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 16.07.2013 beschlossen und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Nach diesem Vergabekonzept sind insbesondere Veranstaltungen - wie das hier beantragte Projekt „StadtLesen 2018“ auf dem Rudolfplatz - grundsätzlich zugelassen.

Die Innovationswerkstatt Mettler aus Salzburg in Österreich plant in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal eine Tour des öffentlichen Lesewohnzimmers „StadtLesen“ auf zentralen Plätzen im deutschsprachigen Raum.

So soll, nach der erfolgreichen Veranstaltung in 2017 auf dem Roncalliplatz, Köln erneut in das Tourprogramm von Stadtlesen 2018 aufgenommen werden.

Zu diesem Anlass ist geplant das Lesewohnzimmer „StadtLesen“ vom 17.05.2018 – 20.05.2018 auf dem Rudolfplatz aufzubauen und Köln somit auch im Jahr 2018 wieder zur „Stadt-Lesen-Stadt“ zu machen.

Ziel von „StadtLesen“ ist es, den Themen Literatur und Lesen eine Bühne zu bereiten, Zeit zu schenken, die Lesekompetenz sowie die Phantasiebildung zu fördern und Menschen, sowohl die Kölner Bevölkerung als auch Besucher der Stadt dazu einzuladen, in die Welt der Bücher zu versinken. Mit den Themenschwerpunkten „Integrationslesetag“ (hier besteht die Möglichkeit, dass Menschen in ihrer Muttersprache Texte vorlesen...) und „Familienlesetag“ bewegt sich „StadtLesen“ am Puls der Zeit. Außerdem ist beabsichtigt, dass unter dem Motto „Bibliophiles Highlight“ ein überregionaler Autor/Autorin aus einem aktuellen Werk vorliest.

Hierzu wird auf dem Rudolfplatz ein „Lesewohnzimmer“, bestehend aus verschiedenen Lesemöbeln (z.B. Sitzgarnituren, Sesseln, Hockern, Sitzsäcken, Hängematten), Büchertürmen (mit ca. 3000 Büchern aus dem aktuellen Verlagsprogramm), Kommunikationswürfeln (dienen als Bücherablagen und als Kommunikationszentren) und einem StadtLesen Podium in der Form eines großen Buches (dient für die Lesungen und offizielle Reden) installiert. Umrandet wird dieses Lesewohnzimmer mit einem Teppich.

Da „StadtLesen“ als niederschwellig angelegtes Leseförderprojekt verstanden wird, werden auch keine Eintrittsgelder erhoben – der Zu- und Eintritt in das Lesewohnzimmer ist kostenlos. Die technische und infrastrukturelle Ausstattung des Projektes „StadtLesen“ erfolgt gemäß ordnungsbehördlicher, bauordnungs- und feuersicherheitsrechtlicher sowie polizeilicher Vorgaben, nach welchen bereits in der Vergangenheit diverse Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz reibungslos durchgeführt worden sind.

Negative lärmschutztechnische Auswirkungen werden durch die Aktion „StadtLesen“ nicht erwartet.

Im Vergabekonzept vom 16.07.2013 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz auf insgesamt 10 begrenzt. Das geplante Projekt „StadtLesen“ wird als 1 Veranstaltung gewertet. Unter Berücksichtigung der Durchführung der bereits genehmigten Veranstaltungen „Antikmarkt“, „Lifestyle Markt“ und den Veranstaltungen zum „games com city festival“ (siehe Blockgenehmigung 1. HJ 2018 - Beschlussvorlage Nr. 2718/2017) sowie der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltungen (Side Events zum Köln Marathon und Weihnachtsmarkt – dieser zählt aufgrund der Veranstaltungsdauer 3-fach -) sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

